



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Abmahnrisiko für Hersteller von Mund-Nasen-Schutz zeitlich beschränken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass nicht zertifizierte Hersteller von Mund-Nasen-Schutz wegen des Fehlens medizinischer Zertifikate aufgrund der nicht medizinisch zertifizierten Herstellung von Mund-Nasen-Schutz bis Ende 2020 nicht mehr kostenpflichtig abgemahnt werden können.

Begründung:

Beschwerden von NÄhereien oder sonstigen sozialengagierten Einrichtungen häufen sich: Die Regierungen der Länder und des Bundes haben wegen der Corona-Krise ein deutschlandweites Zusammenhalten gefordert.

Die Abmahnindustrie hält das jedoch nicht davon ab, Hersteller, die ohne medizinisches Zertifikat Mund-Nasen-Schutz produzieren, kostenpflichtig abzumahnern. Anfragen von Pflegediensten oder etwa Kinderhospizen müssen diese Hersteller ablehnen, weil im Moment nur im offiziellen Auftrag von Behörden oder systemrelevanten Einrichtungen (im Rahmen der Notversorgung) produziert werden darf. Die Dauer der Zertifizierung beläuft sich laut Aussagen der Betroffenen auf ca. drei bis vier Monate. Daher würde ein Zertifikat, sofern es jetzt beantragt werden würde, im Juli bzw. August 2020 vorliegen. Das bedeutet, dass die aktuelle Versorgungslücke nicht geschlossen werden kann, obwohl Hersteller Kapazitäten frei hätten.

Um etwaigen Verzögerungen bei der Bearbeitung/Erteilung von Zertifikaten vorzubeugen, sollte der Zeitpunkt, bis zu dem nicht kostenpflichtig abgemahnt werden darf, auf Ende 2020 festgesetzt werden.